



Bundesmodellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“

Elternbegleitung für eine gelungene Integration von Kindern

Elternbegleitung als Angebot der Familienbildung kann zugewanderte Familien bei der Integration direkt vor Ort wirksam unterstützen. Durch konkrete Hilfestellung und Begleitung von Familien beim Eintritt der Kinder in eine Kindertageseinrichtung oder in die Schule sind Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter wichtige Brückenbauer für die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Familien im Sozialraum. Sie unterstützen Familien dabei, einen passenden Bildungszugang für ihre Kinder in den Institutionen zu finden.

In den Programmen „Elternchance ist Kinderchance“ und „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ des BMFSFJ wurden bislang etwa 7000 Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter qualifiziert. Die hier weitergebildeten Fachkräfte haben in dreiwöchigen Kursen spezielle Kenntnisse in der Familienbegleitung zu Bildungsaspekten von Kindern und Kompetenzen zur interkulturellen Elternansprache erlangt.

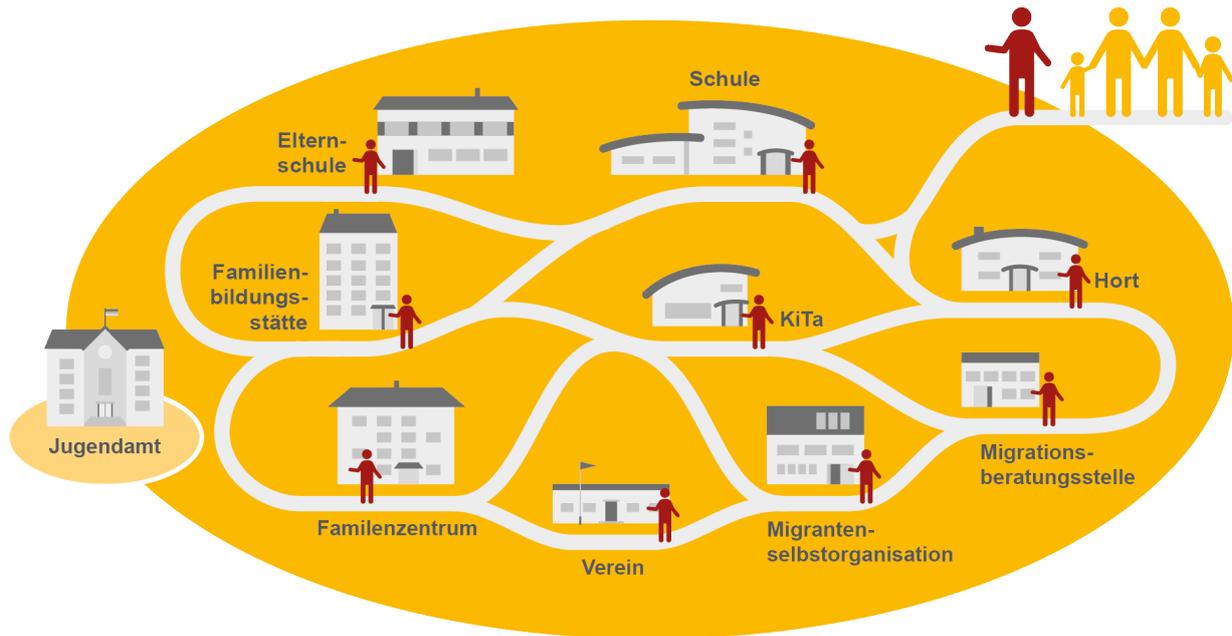
Kommunale Netzwerke für Elternbegleitung

Die Eltern- und Bildungsbegleitung hat sich vielerorts zu einem festen Bestandteil einer familienbezogenen Infrastruktur herausgebildet. Die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Elternchance Plus“ zeigen, dass es im Rahmen von vernetzten Aktivitäten zwischen den Trägern effektiv gelingt, die vorhandenen Potenziale qualifizierter Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter in die sozialraumbezogene Gemeinwesenarbeit zu integrieren. In der Praxis vor Ort hat sich aber auch gezeigt, dass Prozesse der Koordination und Vernetzung in der Familienbildung in vielen Kommunen einer Unterstützung bzw. eines Anschubs bedürfen. Dies gilt umso eindringlicher für die Eltern- und Bildungsbegleitung von neu zugewanderten Familien.

Gegenstand und Ziel des Modellprogramms

Ziel des Modellprogramms ist, in vernetzten Strukturen Familienbegleitung zu Bildungs- und Entwicklungsverläufen von Kindern zwischen Elternbegleiterinnen/ Elternbegleitern bei den verschiedenen Trägern und Flüchtlingsfamilien zu begründen, zu stärken und nachhaltig in der Kommune zu etablieren. Elternbegleitungsnetzwerke sollen an der etablierten Kooperation und Vernetzung in der Kommune ansetzen und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einen gemeinsamen Handlungsbedarf für die Elternbegleitung von geflüchteten Familien identifizieren und darauf aufbauend ein kooperatives Konzept für niedrigschwellige Elternangebote in einer vernetzten Trägerstruktur entwickeln.

Der Aufbau von Elternbegleitungsnetzwerken erschließt insgesamt Synergien durch Nutzung gemeinsamer Ressourcen, beispielsweise von Kompetenzen, Räumen, Materialien und Kontakten. Verbunden damit ist eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern und eine Förderung kooperativer Arbeitsformen der Elternbegleitung im kommunalen Kontext. Daraus ergeben sich Innovationen in den Angeboten zur Elternbegleitung, eine gesteigerte Aufmerksamkeit – für Elternbegleitung als Folge gemeinsamen Handelns der Träger sowie eine insgesamt breitere Akzeptanz für Eltern- und Bildungsbegleitung für geflüchtete Familien.



Adressaten des Modellprogramms

Adressaten des Modellprogramms sind freie oder öffentliche Träger bzw. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die bereits über im Bundesprogramm Elternchance ist Kinderchance bzw. im ESF-Bundesprogramm Elternchance II zertifizierte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter verfügen und in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, und die den Aufbau bzw. Ausbau von Netzwerkstrukturen flüchtlingsbezogener Elternbegleitung vor Ort zum Gegenstand haben. Mit Hilfe des Programms sollen aufsuchende/niedrigschwellige Begleitungs- und Beratungsangebote gemeinsam von einem Elternbegleitungsnetzwerk aus Einrichtungen der Familienbildung, Familienzentren, Kitas, Mehrgenerationenhäuser, Elternschulen unter Einbindung von Migrantenselbstorganisationen, Migrationsberatung und Grundschulen entwickelt, koordiniert und in Absprache mit der für die jeweilige Kommune verantwortlichen Verwaltungseinheit umgesetzt werden.

Fördervoraussetzungen

Die Angebote müssen von wenigstens drei Netzwerkpartnern durchgeführt werden. Der Träger, bei dem die Koordinierungsstelle angesiedelt ist, muss eine Einrichtung sein, in der eine qualifizierte Elternbegleiterin bzw. ein qualifizierter Elternbegleiter tätig ist. Die Kooperation muss durch eine gemeinsame Vereinbarung aller Kooperationspartner, insbesondere mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nachgewiesen werden. Gefördert werden können freie und öffentliche Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen haben.

Jeder Standort wird in einer Höhe von bis zu 50.000 € pro Jahr unterstützt. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers ist in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen.

Kontakt

Weitere Informationen zum Bundesmodellprogramm finden sich demnächst unter www.elternchance.de. In Kürze steht Ihnen die Servicestelle Elternchance unter der Emailadresse netzwerke@servicestelle-elternchance.de für Fragen zur Verfügung.